

Studienreglement für den Bachelor-Studiengang Optometrie der Hochschule für Technik und Umwelt FHNW

Der Direktor der Hochschule für Technik und Umwelt FHNW erlässt gestützt auf die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Technik und Umwelt FHNW vom 1. Januar 2025 (StuPO) das vorliegende Studienreglement für den Studiengang Optometrie.

1. Zulassung

Die Zulassungsvoraussetzungen richten sich nach § 3 StuPO. Die Anmeldung erfolgt gemäss den Angaben im Anmeldeportal ONLA.

2. Anforderungen für einen erfolgreichen Studienabschluss

Der Bachelor-Studiengang Optometrie wird erfolgreich abgeschlossen, wenn:

- a) mindestens 180 ECTS-Punkte erworben wurden, und
- b) alle Pflichtmodule erfüllt sind, und
- c) in allen Studienbereichen und Modulgruppen die minimal verlangte Anzahl ECTS-Punkte erworben wurden.

Die minimal verlangte Anzahl ECTS-Punkte setzt sich wie folgt zusammen.

Studienbereich	ECTS-Punkte	Erläuterung
Fachausbildung	100	Beinhaltet Pflichtmodule in der Fachausbildung abgestimmt auf den Studiengang.
Fachergänzungen	10	Beinhaltet Wahlmodule in der Fachausbildung abgestimmt auf den Studiengang.
Klinik	25	Beinhaltet Pflichtmodule mit Fokus auf die klinische Anwendung.
Wissenschaftliche Ausbildung	24	Beinhaltet Pflichtmodule mit einem Fokus auf wissenschaftliches Arbeiten.
Kontext	16	Beinhaltet Wahl- und Pflichtmodule in den Bereichen Kommunikation, Englisch und Betriebswirtschaft.
Freie Module	5	<u>Beliebige Module</u> , einschliesslich Module aus anderen Studiengängen oder Hochschulen.
Total	180	

Die auf dem Web publizierte Modultabelle ist ein integraler und verbindlicher Bestandteil des vorliegenden Reglements: https://issuu.com/fhnw/docs/modultabelle_optometrie_d

3. Assessment

Die Assessmentmodule sind in der Modultabelle bezeichnet.

Studierende, welche weniger als 27 ECTS-Punkte aus den Assessmentmodulen erworben haben, befinden sich in der Assessmentphase, vgl. Studien- und Prüfungsordnung HT, §5. Damit sind nur die in der Modultabelle, in der Spalte «In Assessmentphase besuchbar» markierten Module besuchbar. Über Ausnahmen entscheidet die Studiengangleitung in Absprache mit dem Konvent.

Nach spätestens zwei Semestern muss die Assessmentphase bestanden sein.

4. Schlussbestimmung

Dieses Studienreglement tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Erlassen von:

Prof. Dr. Peter Flohr
Direktor der Hochschule für Technik und Umwelt FHNW